

Winterdienst in der Landeshauptstadt Magdeburg

- I. Grundlagen
- II. Was haben wir getan?
- III. Problemfelder
- IV. Fazit

Aktuelle Debatte Stadtratssitzung
28. Januar 2010



Winterdienst in der Landeshauptstadt Magdeburg

I. Grundlagen

1. Rechtliche Vorgaben
2. Personal - Technik - Streugut
3. Straßennetz
4. Schnee und Eis
5. Zwischenfazit

II. Was haben wir getan?

III. Problemfelder

IV. Fazit

1. Gesetzliche Vorgaben

Straßengesetz Land Sachsen-Anhalt

§ 9

Räumen und Streuen der Straßen (Fahrbahnen) bei Schnee und Eisglätte im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit und unter Berücksichtigung von Umwelt- und Naturschutzerfordernissen

Winterdienst der Kommunen

§ 47

Absatz 2 Satz 1:
Winterdienst für Gehwege und Fußgängerüberwege nach Maßgabe ihrer Leistungsfähigkeit

Absatz 4:
Kein individueller Anspruch des Straßenbenutzers auf Durchführung

§ 50

Absatz 1 Nr. 3 Satz 1
Durch Satzung können die in § 47 geregelte Verpflichtung den Eigentümern oder Besitzern der durch die öffentlichen Straßen erschlossenen Grundstücke auferlegt werden oder sie sind zu entsprechenden Kosten heranzuziehen

1. Gesetzliche Vorgaben

Streupflicht auf Fahrbahnen

Die Merkmale „gefährlich“ und „verkehrswichtig“ müssen dabei zur Begründung einer Streupflicht nebeneinander erfüllt sein.

Verkehrswichtige Stellen

- Verkehrswichtigkeit wird grundsätzlich durch das Kriterium der Verkehrsbelastung bestimmt dazu gehören u. a. verkehrsreiche Durchgangsstraßen, Europa- und Bundesstraßen sowie Straßen mit öffentlichem Nahverkehr
- Auf Nebenstraßen oder auf Straßen ohne besondere Gefahrenpunkte besteht keine Streupflicht.

Gefährliche Stellen

- Vorliegen von Umständen, die die Möglichkeit eines Unfalls auch dann nahe legen, wenn Verkehrsteilnehmer, die im Winter allgemein erforderliche Sorgfalt walten lassen
- scharfe, unübersichtliche Kurven
 - starke Gefällstrecken
 - Brücken
 - unübersichtliche Einmündungen

1. Gesetzliche Vorgaben

Übertragene Pflichten gem. Straßenreinigungssatzung für Gehwege

- Gehwege mit einer geringeren Breite als 1,25 m ganz, die übrigen in einer Breite von 1,25 m.
Vor jedem anliegenden Grundstück ist ein Zugang zur Fahrbahn in einer Breite von 1,25 m zu schaffen.
- in Fußgängerzonen und verkehrsberuhigten Bereichen, wo keine besonderen Gehwege ausgewiesen sind, ein Streifen von 1,50 m Breite.
Anbindungen bzw. Querungen zu beräumten Flächen sind in einer Breite von 1,50 m zu schaffen.
- Gehwege vor den Haltestellen öffentlicher Verkehrsmittel zur Sicherung des Fußgängerverkehrs in einer Breite von 1,50 m im Wartebereich mit mindestens einem Überweg zum Fahrbahnrand in einer Breite von 1,50 m für einen gefahrlosen Zu- und Abgangsverkehr für die Fußgänger.
- Sind Straßen, Wege und Plätze nicht in Fahrbahnen und Gehwege aufgeteilt, besteht die Streu- und Räumungspflicht für Gehwege an jeder Seite auf einem Randstreifen von 1,50 m.

2. Personal – Technik - Streusalz

SAB

Nachauftragnehmer

Personal

69 Mitarbeiter

26 Mitarbeiter

Technik

6 große Streu- und
Räumkombinationen

14 große Streu- und
Räumkombinationen

3 Streu-Räum-
Kombinationen
Multicar

5 Streu-Räum-
Kombinationen
(Mulicar/
Kleinstkehrmaschinen)

7 Streu-Räum-
Kombinationen
(Kleinstkehrmaschinen
mit Walze und Streuer)

2. Personal – Technik - Streusalz

Vor Beginn der Winterdienst-Periode eingelagertes Streugut:

- 1.800 Tonnen Natriumchlorid (Salz)
- 35.000 Liter Natriumchloridsohle aufbereitet zur Anfeuchtung des Salzes für eine bessere Haftung auf der Fahrbahn
- 400 Tonnen Splitt



3. Straßennetz

A-Straßennetz
176 Kilometer

zu bearbeiten durch
den SAB

195 Kilometer
Radbahnen

231 Stück
Fußgängerschutzwege
Lichtsignalanlagen

B-Straßennetz
592 Kilometer

zu bearbeiten durch Nachauftragnehmer

39 von 115
Parkplätzen

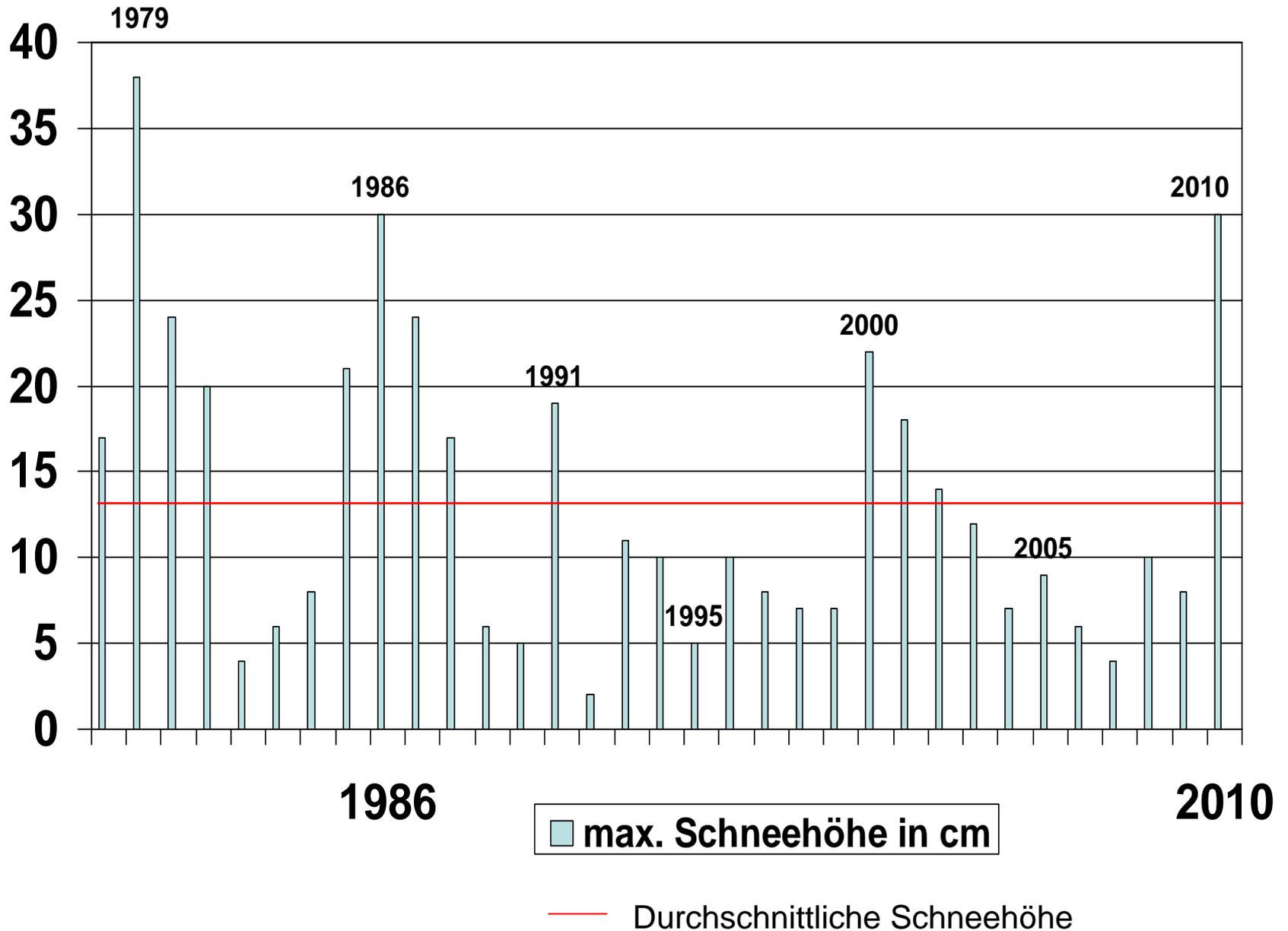
C-Straßennetz
76 Kilometer

A- und B-Straßennetz sind wichtige Haupt-, Europa- und Bundesstraßen sowie öffentlicher Nahverkehr
sind Nebenstraßen mit teilweise Durchgangsverkehr und Industriegebiete, zu bearbeiten durch den SAB nach Abarbeitung des A-Netzes

D-Straßennetz
Ca. 900 Kilometer

sind Wohngebietsstraßen mit geringer Verkehrsbelastung, die absolut als nachrangig eingestuft sind.

4. Schnee und Eis



5. Zwischenfazit

1. Winterdienst ist ausgerichtet für normale Winter, die seit Jahrzehnten vorherrschen
2. Winter 2009/2010 führt uns an Grenzen der Leistungsfähigkeit
zum Beispiel Salzknappheit und Kosten
3. Grundsätzlich „lebt“ der Winterdienst davon, dass möglichst Viele mitmachen
(Anliegerpflichten)

5. Zwischenfazit

Mehraufwendungen Winter 2010

- Zusätzliche Auftausalzlieferungen von 1.600 Tonnen (125.000 EUR)
- Beauftragung von Privatfirmen für die Schneeabfuhr im Innenstadtbereich und einige Ausfallstraßen (ca. 115.000 EUR)
- Für Nebenstraßennetz zusätzlich fünf kleine Fahrzeuge mit Personal beauftragt (ca. 20.000 EUR)
- Dreißig manuelle Arbeitskräfte von Privatfirmen zum Freiräumen von Nebenstraßen vor Schulen und Kindertagesstätten (ca. 30.000 EUR)
- Abforderung von 100 Arbeitskräften der ARGE Pflege- und Altenheime, Haltestellenbereiche und Gullys
- Bereitstellung Container zur Schneeabfuhr in Nebenstraßen durch den Städtischen Abfallwirtschaftsbetrieb



Deutscher Straßen-Dienst GmbH - Postfach 12147, 40011 Düsseldorf

Bei Salzlieferungen
haben
Autobahnmeistereien
Vorrang

Ihre Auftausalz-Bestellung

Sehr geehrte Damen und Herren,
vielen Dank für Ihren Auftrag.

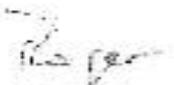
Aufgrund der seit Mitte Dezember andauernden extremen Wetterverhältnisse im gesamten Bundesgebiet und dem daraus resultierenden enormen Bestellvolumen sehen wir uns leider außerstande, Ihnen einen konkreten Liefertermin zu nennen.

Wir bemühen uns, Ihren Auftrag so schnell wie möglich zu bearbeiten. Die Anlieferung wird dann wie gewohnt vorher avisiert. Bis dahin bitten wir Sie, von telefonischen Rückfragen abzusehen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

DEUTSCHER STRASSEN-DIENST GMBH


Dr. Bönger


Stamm

Winterdienst in der Landeshauptstadt Magdeburg

I. Grundlagen

II. Was haben wir getan?

1. Wetterverlauf
2. Reaktionen von SAB und Stadtverwaltung

III. Problemfelder

IV. Fazit

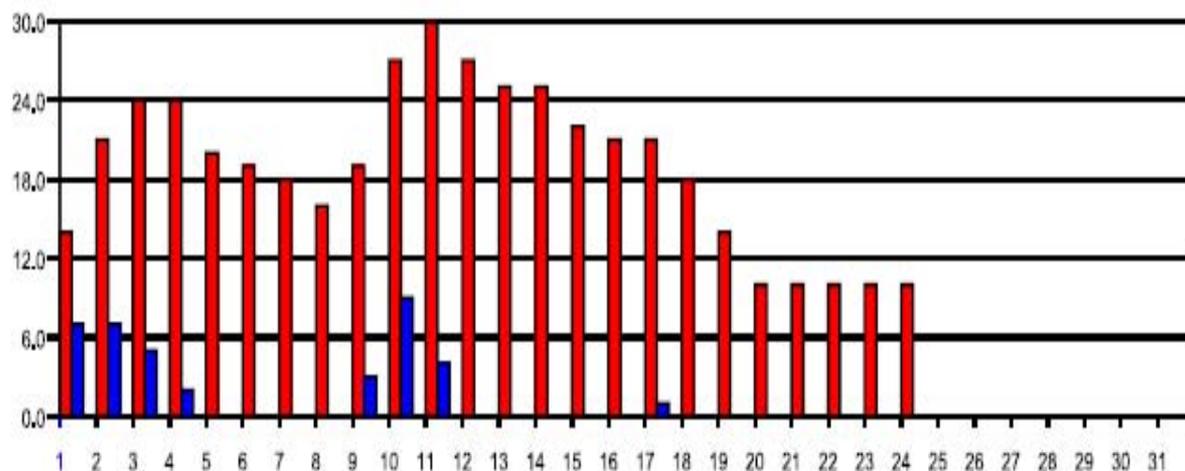
Schneehöhe und Schneelast

Januar 2010 - Messstation Magdeburg

Tag	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31
Gesamtschneehöhe in cm 7,30 Uhr MEZ	14	21	24	24	20	19	18	16	19	27	30	27	25	25	22	21	21	18	14	10	10	10	10	10							
Neuschneehöhe in cm 7,30 Uhr MEZ	7	7	5	2	0	0	0	0	3	9	4	0		0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0							
Schneelast in kp/m ² 7,30 Uhr MEZ	26,6	27,3	33,6	36,0	38,0	34,2	32,4	20,8	30,4	45,9	57,0	54,0		50,0	50,6	48,3	54,6	39,6	36,4	27,0	27,0	26,0	30,0	30,0							

Die Schneelast wird in kp/m² angegeben, 1 kp/m² entspricht dem Druck einer Schneemasse von 1 kg, die auf 1 m² liegt. Die Schneelast wird an ausgewählten Stationen und Tagen gemessen, wenn mindestens 5 cm hoch Schnee liegt. Die Messwerte können lokal stark variieren. Deshalb erstellt der Deutsche Wetterdienst bei Bedarf Gutachten zur Schneelast vor Ort.

- Gesamtschneehöhe in cm 7,30 Uhr MEZ
- Neuschneehöhe in cm 7,30 Uhr MEZ



Warum solche Zustände
in einer Landeshauptstadt?

Zugeschobene Radwege
- es geht auch anders

Stadt zeigt sich jedes Jahr
schlecht vorbereitet

Salz reicht noch für heutigen Berufsverkehr / Am Wochenende konnte nur auf Sparflamme gestreut werden

Frau Holle erhöht Schneedecke auf 30 Zentimeter – Winterdienst am Limit

Bereits 1986 wurde
der Schnee abgefahren

Wann geht es ins Nebennetz? / Winterdienst
Bei Anruf Schneepflug

Räumpflicht konsequenter durchsetzen
Harter Winter auch 1979,
aber nicht solche Zustände

In Magdeburg liegt so viel Schnee wie seit 24 Jahren nicht mehr

Wetterdienst sagt bis minus 10 Grad für Magdeburg voraus – nasse Straßen gefrieren / Winterdienst hat Nachschubprobleme

Salzvorrat denkbar knapp: Kommt das große Rutschen?

250 Notrufe beim Winterdienst

2. Reaktionen von SAB und Stadtverwaltung

Zeitraum	Maßnahmen und Ereignisse	
07.01.10	Vorschlag Einsatz von Arbeitskräften aus Maßnahmen für Arbeitsgelegenheiten; Anfrage bei ARGE	Zusatzleistung
11.01.10	Nachfrage beim Job-Center ARGE, Ablehnung	
12.1.10 bis 26.1.10	Schneeabfuhr aus der Innenstadt durch Tiefbauamt und sechs Privatfirmen	Zusatzleistung
13.01. bis 19.01.10	30 manuelle Arbeitskräfte von Privatfirmen vor Schulen und Kindergärten, Innenstadt	Zusatzleistung
14.01.10	Genehmigung durch ARGE	

2. Reaktionen von SAB und Stadtverwaltung

Zeitraum	Maßnahmen und Ereignisse	
Seit 14.01.10	Abarbeitung Schwerpunkte D-Netz, Bereitstellung von Containern zur Schneeberäumung (35 Container)	Zusatzleistung
Seit 14.01.10	Abarbeitung von Bürgerbeschwerden, wo Bürger Räum- und Streupflicht nicht nachgekommen sind	Zusatzleistung
15.01.- 29.01.10	Einsatz von 100 Arbeitskräften der AQB und GISE (Schneeberäumung u. a. Pflegeheime, Haltestellen)	Zusatzleistung
Seit 18.12.09	420 Bußgeldverfahren, 20 Ersatzvornahmen durch FB32	



Schneeabfuhr

Die 100 Ein-Euro-Jobber starten erst heute ihre Einsätze / Freiwillige Aktion der Stadtverwaltung am Sozialamt

Winterdienst: 70 Prozent der Nebenstraßen geräumt

250 Notrufe gingen beim Winterdienst aus den Nebenstraßen ein / Heute traf Salz-Nachschub im Lager ein

Stadt setzt ab heute Radlader ein und bringt den Schnee auf einen Lagerplatz

Leserlob – trotz der Schneemengen
Winterdienst leistet hervorragende Arbeit

Winterdienst nachts in Nebenstraßen / City-Straßen gestern besser geräumt

Entnervter Taxi-Chef kritisiert Winterdienst

Beräumung von Übergängen nötig

An Haltestellen über Schneeberge steigen

Statt nur zu meckern,
ist Eigeninitiative gefragt

Oberbürgermeister ruft Bürger zum Schneeräumen auf / Hilfe in Nebenstraßen auch durch zusätzliche Einsatzkräfte

Stadt mobilisiert 100 Ein-Euro-Jobber Schnee-Container für Nebenstraßen

Einsatz von 1-Euro-Jobbern
wirklich nur Notlösung

Winterdienst in der Landeshauptstadt Magdeburg

I. Grundlagen

II. Was haben wir getan?

III. Problemfelder

IV. Fazit

III. Problemfelder



Ruhender Verkehr



Haltestellenbereiche
(Anliegerpflicht)



Fußgängerüberwege alters- und behindertengerecht ?



Enge Nebenstraßen

Winterdienst in der Landeshauptstadt Magdeburg

I. Grundlagen

II. Was haben wir getan?

III. Problemfelder

IV. Fazit

IV. Fazit

Besondere Maßnahmen ab bestimmter Schneehöhe:

- Erhöhung der Ausschreibungsleistungen für Nebenstraßen bei außerordentlichen Witterungsverhältnissen ab 2011; mit Manpower (Kostenerhöhung für Stadt)
- Kostenlose Containerbereitstellung zur Schneeberäumung
- Abstimmung Notfallplan für Schneeabfuhr (Straßen festlegen, Lagerplätze)
- Sonderpläne für Schulen und Kindergärten im Nebenstraßennetz (mit Manpower)

Verantwortlichkeiten Haltestellenbereiche



MVB

MVB und Anlieger



Anlieger

IV. Fazit

Einbeziehung Dritter

- Möglichst Vereinheitlichung der Zuständigkeiten an Haltestellen, Abstimmung Stadt-MVB
- Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf Anliegerpflichten unter Einbeziehung der GWA's
- Auswertung Winterdienst im Betriebsausschuss SAB

Weiter Vorschläge?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

